

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung des Militärwesens mit verantwortlichen Organen (welche nicht nur dann folgen, wenn es ihnen genehm) eine Nothwendigkeit ist.

Luzern. (Der Offiziers-Etat des Kantons für 1888) ist erschienen. Obgleich derselbe zwei Monate später als in frühern Jahren herauskam, ist er doch wieder der erste, welcher (soviel uns bekannt) von den Kantonen überhaupt ausgegeben wurde.

Dem Etat entziehen wir: Vorsteher des Militärdepartements ist Hr. Jos. Schobinger, Regierungsrath; Stellvertreter: Hr. Fellmann, Jos., Regierungsrath; Oberschreiber: Hr. Walter, Heinrich; Kantonskriegskommissär: Hr. Bucher, Kasp.; Militärkontrolleur: Hr. Luternauer, Rud., zugleich Stellvertreter des Kriegskommissärs; Zeughausverwalter: Hr. Schmid, Jos. Ant. Kreis-kommandanten sind im 5. Kreis (Entlebuch): Hr. Bienz, Joh.; im 6. Kreis (Willisau): Hr. Bossart, Jos.; im 7. Kreis (Sursee): Hr. Jurt, Jakob; im 8. Kreis (Hochdorf): Hr. Höltschi, Jos.; im 9. Kreis (Luzern): Hr. Luternauer.

Das Offizierkorps im Auszug ist ziemlich vollzählig; in der Landwehr ist eine mässige Anzahl Stellen nicht besetzt.

Luzern. (Offiziersgesellschaft 1886/87.) Am Anfang der Wintersaison, in welcher gewöhnlich die Gesellschaft ihre Thätigkeit beginnt, herrschte ein reges Leben. Der Kriegslärm mag dazu beigetragen haben, dass der Besuch der Zusammenkünfte ein ausserordentlich zahlreicher war. Um so bedauerlicher erschien es, dass mit Beginn des Carnevals der Vorstand die Gesellschaft selten mehr zusammenberief. — Immerhin wurden im Laufe des Winters eine Anzahl Vorträge gehalten:

1. a) Die Stärkeverhältnisse unserer taktischen Einheiten, und

b) kritische Behandlung der neuen Verordnung über Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren, von Major H. Heller.

2. Ueber die Reorganisation unserer Schützenbataillone, von Oberst Bindschedler.

3. Einiges über die Leistungen der Eisenbahnen im Krieg, von Infanterie-Hauptmann v. Wattenwyl.

4. Die politisch-militärische Lage der Schweiz am Anfang des Jahres 1887, von Elgger, Infanterie-Oberstlieutenant.

5. Die künstlichen Verstärkungsmittel der französischen Ostgrenze und die militärischen Bahnen nach der Grenze, von AmRhyn, Oberst-Brigadier.

6. Eine Studie über Gebirgstruppen, von v. Moos, Artillerie-Major.

7. Der fremde Kriegsdienst der Schweizer, von H. Heller, Infanterie-Major.

8. An einem Abend referirte Oberst Geishüsler über die Ergebnisse der eidgenössischen Winkelriedstiftung. Ein Antrag auf eine grössere Vergabung aus dem Fond der Gesellschaft an dieselbe, von anderer Seite gestellt, fand keinen Anklang.

Baselland. Die in Liestal in grosser Zahl vorhandenen Offiziere des Auszugs und der Landwehr konstituirten sich als **Offiziersgesellschaft von Liestal** und Umgebung. Zweck der Vereinigung ist, den Mitgliedern, namentlich im Winter, Gelegenheit zu geben, durch Anhörung von Vorträgen und Uebungen im sogenannten Kriegsspiel etc. sich weiter auszubilden.

Aargau. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) war am 18. März in Brugg versammelt und hat sich einstimmig für den Uebergang des gesammten Militärwesens in die Hände des Bundes ausgesprochen. Ferner sollen die aargauischen Mitglieder der eidg. Räte ersucht werden, bei der Bundesversammlung dahin zu wirken, dass

künftig sämtliche Jahrgänge des Auszuges und der Landwehr zu den Wiederholungskursen ihrer Truppenkorps einberufen werden. Als Versammlungsort für 1890 wurde Baden bestimmt.

Ausland.

Deutschland. (Eine Anklage wegen einer seltsamen Urkundenfälschung) beschäftigte heute die erste Strafkammer am Landgericht I. Der Arbeiter Friedrich Kolbe ist im Jahre 1864 geboren, und als er das dienstfähige Alter erreicht hatte, trat er in ein Husaren-Regiment ein. Seine Dienstzeit war indessen nur von kurzer Dauer, denn da er sehr häufig an epileptischen Anfällen litt, deren Vorhandensein er bei seiner Stellung verschwiegen hatte, wurde er als dauernd untauglich aus dem Militärstande entlassen. Er ging dann als Knecht auf ein Gut, jedoch tauschte er sehr ungern das Kriegshandwerk mit der friedlichen Landwirtschaft, und der Gedanke daran, wie er auf stolzem Ross, mit des Kaisers Rock bekleidet, dahingesaunt war, liess ihm keine Ruhe mehr. Er fälschte nun seinen Geburtsschein und die übrigen Papiere dadurch, dass er die Jahreszahl 1864 in 1867 umänderte. Auf diese Weise wurde er noch einmal stellungspflichtig und es gelang ihm auch, noch einmal in dasselbe Regiment einzutreten. Bald ergriff ihn jedoch sein altes Leiden wieder, und die Fälschung wurde entdeckt. Bestraft musste der Angeklagte für die Fälschung werden, aber der Gerichtshof nahm keine Veranlassung, in dieser Lust am Soldatenleben eine besonders strafwürdige That zu sehen, und erkannte auf das niedrigste Strafmaass, auf 1 Tag Gefängniss.

Frankreich. (Die Dauer der Dienstzeit) ist vom Ausschuss des Senats auf 45 Jahre festgesetzt worden. Es wird dieses eine ganz bedeutende Vermehrung der Armee zur Folge haben. Die Schwierigkeit wird nur darin bestehen, diese mit geeigneten Kadres zu versehen.

— (Die Rehabilitirung eines Generals) ist ein seltenes Ereigniss. General Grandin ist letztes Jahr wegen seiner Unthätigkeit bei den Manövern des IX. Korps des Kommandos seiner Kavallerie-Division enthoben und zur Disposition gestellt worden. Nachträglich hat er sich durch einen schriftlichen Befehl des Höchstkommmandirenden rechtfertigen können. In Folge dessen ist er rehabilitirt und zum Kavallerie-Inspektor des 3. Arrondissements zu Commercay ernannt worden.

— (Die Enthebung des Generals Boulanger vom Kommando) ist das grosse Pariser Tagesereigniss. Die Zeitungen berichten: Das Amtsblatt veröffentlicht einen Bericht des Kriegsministers, der auf verschiedene Verumständungen in der Aufführung Boulangers hinweist und auf die Massregeln, die gegen ihn zur Anwendung kamen. Boulanger war in letzter Zeit drei Mal ohne Erlaubniss nach Paris gekommen, nämlich am 24. Februar, am 2. und am 10. März, die beiden letzten Male in Verkleidung, indem er dazu eine dunkle Brille trug und sich den Anschein gab, dass er linke. Der Bericht hebt hervor, dass solche Verstösse gegen die Disziplin von Seiten eines Generaloffiziers ernstlich genommen werden müssen und beantragt, Boulanger unter Absetzung ausser Aktivität zu setzen. — Der Bericht ist durch den Präsidenten der Republik genehmigt worden.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.